

Das Gesetz über das Zahlenlotto in Baden-Württemberg vom 10. März 1958 (Ges.-Bl. S. 87) hat auch in unserem Land das Zahlenlotto geschaffen und hat den Reingewinn hieraus für die Förderung des Sports und für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien, nach denen dieser Reingewinn verteilt wird, sehen vor, daß zunächst das Aufkommen des Fußballtotos zugunsten sportlicher Zwecke bis zum Betrage von 10 Millionen DM im Jahr aus dem Aufkommen des Zahlenlottos aufgestockt wird; damit soll der Rückgang der Einnahmen des Fußballtotos ausgeglichen werden. Der restliche Überschuß aus dem Zahlenlotto steht zu 40 Prozent für den Bau von Sportstätten und zu 60 Prozent für kulturelle Zwecke im engeren Sinne zur Verfügung. Bei diesen ist die Aufteilung so, daß 40 Prozent für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen, 35 Prozent für die Denkmalpflege, 20 Prozent für die nichtstaatlichen Theater und Orchester und 5 Prozent zur Förderung sonstiger kultureller Zwecke bestimmt sind.

Da nun fast drei Jahre seit der Einführung des Zahlenlottos verstrichen sind, ist es möglich und auch angezeigt, sich über die Auswirkung auf die Denkmalpflege unseres Landes Rechenschaft abzulegen. Diese Wirkung kann nur als segensreich bezeichnet werden. Bekanntlich war es seinerzeit dem Landtag nicht leicht gefallen, in unserem Lande — dem letzten der Bundesrepublik — das Zahlenlotto einzuführen. Die moralischen Bedenken waren ja auch gewiß nicht von der Hand zu weisen. Den endgültigen Entschluß hat aber die Erwägung erleichtert, daß es das Zahlenlotto ermöglichen würde, die auch im Landtag als unzulänglich erkannten Mittel zur Förderung der Kultur in einigen Brennpunkten wesentlich zu verstärken.

Die Denkmalpflege hatte vorher unter einer geradezu jammervollen Beengung ihrer Mittel gelitten. So standen z. B. 1957 für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler im ganzen Land nur 816 000 DM zur Verfügung, für die sonstigen Aufgaben der Denkmalpflege einschließlich der Grabungen nur 78 000 DM. Mit diesen Beträgen konnte oft nicht das Notwendigste geschehen.

In den beiden Rechnungsjahren 1958 und 1959 konnten nun aus dem Aufkommen des Zahlenlottos als Zuschüsse für Bau- und Kunstdenkmale zusammen 1 970 000 DM ausgegeben werden. Dadurch wurden zahllose wichtige Vorhaben ermöglicht, die sonst gar nicht oder nur unzulänglich zustande gekommen wären. Folgende Instandsetzungen an Baudenkmalen, über die in diesem Nachrichtenblatt berichtet wurde, waren nur durch Lottomittel möglich:

Gerichtslaube in Freiburg (Jg. 1, Heft 1, S. 21 ff.);
 „Linde“ in Kappel, Krs. Laub (Jg. 2, Heft 1, S. 18 ff.);
 Beginenhaus in Urach (Jg. 2, Heft 4, S. 89 ff.);
 Regiswindiskirche in Lauffen a. N. (Jg. 3, Heft 1, S. 2 ff.);
 Burg Lichtenberg, Krs. Ludwigsburg (Jg. 3, Heft 2, S. 37 ff.);
 Johanneskirche in Schwäbisch-Gmünd (ebenda, S. 39);
 „Stube“ in Oehlsweiler, Gem. Pfaffenweiler (ebenda, S. 42 ff.).

Von weiteren wichtigen Vorhaben sind hervorzuhellen:

Die Instandsetzung der mittelalterlichen Befestigungsanlagen (Türme, Tore und Mauern) von Überlingen am Bodensee, der alten Städtchen Wildberg bei Calw und Vellberg, Kreis Schwäbisch-Hall; die Sicherung der sowohl wegen ihrer landschaftlich hervorragenden Lage als auch wegen ihrer historischen Bedeutung besonders wertvollen Burg ruine Staufeu, Kreis Müllheim, sowie die Erhaltung der Ruine des Klosters Frauenalb.

Von bedeutsamen Schloßbauten sind zu erwähnen die Sicherung der Fassade des durch Kriegseinwirkung zerstörten Markgräflichen Palais von Weinbrenner in Karlsruhe (vgl. ebenfalls Nachrichtenblatt Jg. 1, Heft 3, S. 63 ff.) und die Instandsetzung der Markgrafenschlößer in Emmendingen und Ettlingen.

Auf dem Gebiete der kirchlichen Denkmalpflege ist die Rettung des einsturzgefährdeten Turmes der Stadtkirche in Ehingen/Donau zu nennen, die durchgreifende Restaurierung der berühmten Wallfahrtskirche in Walldürn, der ottonischen Klosterkirche in Sulzburg, der

Rokoko-Kirche in Mablberg, Kreis Laub, und der Stiftskirche von Ellwangen, schließlich die weitere Instandsetzung des Ulmer Münsters.

Erhebliche Mittel flossen auch der Pflege von Baudenkmalen in städtischem und in privatem Besitz zu. So wurde z. B. die Instandsetzung des sog. Konzilgebäudes in Konstanz ermöglicht, des Hauses „Zur lieben Hand“ in Freiburg und die Rathäuser in Emmendingen und Gernsbach. Aus der großen Zahl der kleineren Objekte ist etwa der Marktplatzbrunnen in Mannheim hervorzuhellen.

Die Instandsetzung der Kulturdenkmale, die ja gerade in Baden-Württemberg besonders reich vorhanden sind, hat durch den Zufluß der Lottomittel einen kräftigen Antrieb erfahren. Viele Vorhaben, die infolge der mangelnden Pflege in den Kriegs- und Nachkriegsjahren sehr dringend sind und an deren Verwirklichung bisher wegen Geldmangels nicht gedacht werden konnte, konnten und können jetzt in Angriff genommen werden. Nicht unerwähnt muß freilich bleiben, daß das Personal der staatlichen Ämter für Denkmalpflege, so sehr es die bessere finanzielle Ausstattung begrüßt, auch eine bedeutende Mehrarbeit auf sich nehmen muß, denn die sorgfältige Verwaltung der Mittel kostet viel Zeit und Kraft.

Die Mittel des Zahlenlottos gestatten aber auch der Denkmalpflege, ihre sonstigen Aufgaben intensiver als bisher zu betreiben. Hervorzuhellen sind die Grabungen, die Inventarisierung und die Publikationen.

Die Bodendenkmalpflege kann jetzt, soweit die sonstige Arbeit es zuläßt, daran denken, prähistorische wichtige Gebiete planmäßig zu erforschen. Die Grabungen nach der römischen Ansiedlung bei Ladenburg und nach einem jungsteinzeitlichen Dorf bei Ehrenstein, Kreis Ulm, hätten ohne die Lottomittel kaum begonnen werden können. Dasselbe gilt für die Erforschung der Fundamente der frühmittelalterlichen Kirchen, in der Stiftskirche von Ellwangen, der Pfarrkirche von Unterregenbach, Kreis Crailsheim, und der Stadtkirche von Eßlingen. Auch die Grabungen im Römerkastell von Rißtissen, Kreis Biberach, und in der römischen Zivilsiedlung bei Hüfingen verdanken dem Zahlenlotto entscheidende Förderung.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler, die nach dem letzten Kriege aus Mangel an Zeit, Geld und Arbeitskräften nicht mehr recht vorwärts gekommen war, ist jetzt in intensiverer Form wieder aufgenommen worden. Die Kreise Konstanz, Mannheim, Reutlingen und Ulm werden zur Zeit unter Zubihilfenahme von Lottomitteln inventarisiert. Es ist zu hoffen, daß in nicht allzu ferner Zeit in sämtlichen Kreisen unseres Landes ein wissenschaftlich bearbeiteter Inventarband vorliegt.

Von den Publikationen der Denkmalpflege, die aus Lottomitteln finanziert werden, ist in erster Linie dieses Nachrichtenblatt zu erwähnen. Die kleine Gedenkschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens einer amtlichen Denkmalpflege in Württemberg konnte besser ausgestattet, als es sonst möglich gewesen wäre, zu einem brauchbaren Rechenschaftsbericht der Ämter in Stuttgart und Tübingen gemacht und mit einer größeren Anzahl von Bildern versehen werden. Die Reihe A (Bodendenkmalpflege) der „Veröffentlichungen des Staatl. Amtes für Denkmalpflege Stuttgart“, die Reihe „Urkunden zur Vor- und Frühgeschichte aus Südwürttemberg-Hohenzollern“ sowie die Veröffentlichungen des Staatl. Amtes für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg sehen größere Möglichkeiten zu ihrer Fortführung vor sich. Man kann auf diese Weise endlich verstärkt an die so notwendige Publizierung von einzelnen Fundkomplexen und Fundinventaren herangehen.

Die Planung all dieser und ähnlicher Vorhaben steht freilich vor der einen Schwierigkeit, daß längerdauernde Verpflichtungen nicht eingegangen werden können und daß deshalb verhältnismäßig kurzfristig disponiert werden muß, denn das Fließen der Lottomittel über eine längere Zeit hinweg ist ja keinesfalls garantiert. Aber es muß doch dankbar verzeichnet werden, daß die Erträge des Zahlenlottos die Denkmalpflege zu einem weit aktiveren und wirkungsvolleren Handeln in die Lage gesetzt haben.